

**Sechste Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid  
vom .12.2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am .12.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Gebührentarif als Anlage zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007 wird durch den beigefügten Gebührentarif ersetzt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, .12.2013

Der Bürgermeister

Dieter Dzewas

**Gebührentarif  
als Anlage zur Sechsten Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid  
vom .12.2013**

I. Die fortlaufende Gebühr beträgt

bei einer Behältergröße	und wöchentlich einmaliger Leerung im Kalenderjahr	und 14-täglicher Leerung im Kalenderjahr	und einmaliger Leerung
a) von 35 l	228,24 Euro	114,12 Euro	4,39 Euro
b) von 50 l	292,27 Euro	143,58 Euro	5,57 Euro
c) von 80 l	404,57 Euro	192,08 Euro	7,49 Euro
d) von 120 l	534,73 Euro	268,64 Euro	10,28 Euro
e) von 240 l	966,27 Euro	502,27 Euro	19,12 Euro
f) von 1.100 l	3.260,25 Euro	1.783,25 Euro	64,66 Euro
g) von 2.500 l	13.292,24 Euro	6.646,12 Euro	255,62 Euro
h) von 5.000 l	23.126,81 Euro	11.563,40 Euro	444,75 Euro

II. Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt (einschließlich des Kaufpreises) 4,88 Euro.